



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.07.2019

Einsatz von Recyclingmaterialen und Mülltrennung an staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg

Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft muss die Aspekte Vermeidung, Recycling und Wiederverwendung berücksichtigen. Die Ziele der Kreislaufwirtschaft richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Aber gerade die öffentliche Hand hat gemäß Abfallwirtschaftsplan vorbildlich dazu beizutragen, die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Gerade an Schulen bieten sich viele Möglichkeiten, dieser Vorbildfunktion nachzukommen und die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren. So ist z. B. die Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel eine besonders einfache und effektive Maßnahme für den Klima- und Ressourcenschutz.

Wir fragen die Staatsregierung, mit der Bitte um eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Schulen und den letzten zwei Jahren:

1. a) Wie hoch ist der jährliche Papierverbrauch in der Verwaltung der einzelnen staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis (Anzahl in DIN-A4-Blättern)?
b) Wie hoch ist der jährliche Papierverbrauch der einzelnen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg für Lehrmittel (wie z. B. Arbeitsblätter, Proben, Klausuren etc.), die von Lehrerinnen und Lehrern an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden (bitte Anzahl in DIN-A4-Blättern)?
2. a) Wie hoch ist der Anteil des Recyclingpapiers am gesamten jährlichen Papierverbrauch der einzelnen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg?
b) Wie hoch ist der Anteil des Recyclingpapiers am jährlichen Papierverbrauch in der Verwaltung der einzelnen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg?
c) Wie hoch ist der Anteil des Recyclingpapiers am jährlichen Papierverbrauch der einzelnen staatlichen Schulen im Landkreises Würzburg für Lehrmittel, die von Lehrerinnen und Lehrern an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden?
3. Welche staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg weisen ihre Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf die Verwendung von Recyclingpapier (z. B. für Schulhefte, Blocks etc.) hin?
4. An welchen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg sind in den Menschen bzw. im Pausenverkauf Mehrwegbechersysteme eingeführt?
5. a) An welchen staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis wird in den Menschen bzw. im Pausenverkauf auf den Einsatz von Einwegbesteck und -geschirr verzichtet?
b) Wenn nein, aus welchen Materialien besteht das verwendete Einweggeschirr und Besteck?
6. a) An welchen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg werden in den Menschen und im Pausenverkauf nicht mehr verwendete Lebensmittel an Foodsharinggruppen oder Tafeln abgegeben?
b) An welchen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg werden die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich auf einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln hingewiesen?

7. a) An welchen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg wird der Müll in der Verwaltung in Kunststoffmüll, Altpapier und Altglas getrennt?
b) An welchen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg wird der Müll an gemeinschaftlich genutzten Flächen in Kunststoffmüll, Altpapier und Altglas getrennt?
c) An welchen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg wird der Müll in den Klassenzimmern in Kunststoffmüll, Altpapier und Altglas getrennt?

8. a) An welchen staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis gibt es Schüler-/Schülerinnendienste oder Projekte zum Müllsammeln auf dem Schulgelände?
b) Welche staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis engagieren sich auch außerhalb des Schulbetriebs bzw. -geländes für die Beseitigung von Müll in ihrer Umwelt oder weisen ihre Schülerinnen und Schüler gezielt auf außerschulische Projekte bezüglich dieses Themas hin?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12.08.2019

Vorbemerkung:

Gemäß Art. 131 Bayerische Verfassung bzw. Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), in denen die obersten Bildungsziele, u.a. Rücksichtnahme, Verantwortungsfreudigkeit, Ehrfurcht vor Gott sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, formuliert sind, sind alle bayerischen Schulen zur Umweltbildung verpflichtet.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist es ein besonderes Anliegen, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erwerben. Hierzu gehören neben den o.g. Zielen u.a. ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Recyclingpapier sowie Mehrwegsystemen oder Mülltrennungskonzepten zur Ressourcenschonung. Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, die eine nachhaltige Entwicklung unserer Welt aktiv mitgestalten.

Das Thema ist daher in den „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ (abrufbar unter www.km.bayern.de/download/495_19.pdf) über Schulart- und Fachgrenzen hinweg für alle Schulen als verbindliche Aufgabe beschrieben. Diese Richtlinien wurden 2003 unter das Leitziel einer nachhaltigen Entwicklung gestellt, was u.a. bedeutet, dass für jede Handlung die ökonomische Problemstellung, ökologische Folgen und soziale Aspekte in der „Einen Welt“ in den Blick zu nehmen sind. Die in den Richtlinien aufgeführten Inhalte, die u.a. auch den Themenbereich Umweltverschmutzung abdecken (z.B. Vergleichen von Abfallkonzepten und Vermarktungsstrategien [Kauf von regionalen Produkten]; Problematik des weltweiten Mülltourismus; Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu konsequenter Mülltrennung), sind mit jeweils angemessenen didaktisch-methodischen Instrumentarien von den Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen altersgerecht umzusetzen. Im Themenbereich „Nachhaltige Entwicklung als Leitlinie der Wirtschaft“ wird zudem angeregt, mit Schülerinnen und Schülern eine Ökobilanz beispielsweise anhand eines Vergleichs von Papierarten durchzuführen.

Diese Richtlinien finden auch bei der Erstellung von Lehrplänen Beachtung. Im neuen LehrplanPLUS (abrufbar unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>) ist BNE als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel aufgenommen. Auf diese Weise wird eine umfassende Behandlung des Themenbereichs über alle Fächer, Jahrgangsstufen und Schularten hinweg angestrebt.

Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer verankert.

Die Vermittlung entsprechender Inhalte mit dem Ziel, gerade junge Menschen zu einem nachhaltigen Lebensstil zu befähigen, erfolgt zuallererst im Unterricht. Um das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel BNE zu erreichen, muss es jedoch auch immer wieder Gelegenheiten geben, projektorientiert zu arbeiten, außerschulische Experten einzubeziehen und v.a. die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden zu lassen. Aus diesem Grund findet an den bayerischen Schulen jährlich in der 42. Kalenderwoche eine „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ statt, die die Schulen selbstständig gestalten. Themen der vergangenen Jahre waren hier u.a. „Ressourcenschonung“ und „Nachhaltige Lebensstile“. Auch in diesem Zusammenhang haben sich viele Schulen intensiv mit den Themen „Mülltrennung“ und „Recycling“ beschäftigt. Dieses Jahr läuft die Aktionswoche unter dem Motto „#klima“.

Um im Bereich der schulischen Gesundheitsförderung einen neuen Impuls zu setzen, wird seit 2017 das Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern, für das das StMUK federführend zuständig ist, überarbeitet. Die Ausschreibung des neuen Konzepts erfolgt Anfang des Schuljahres 2019/2020. Die „gute gesunde Schule Bayern“ soll eine Auszeichnung sein, um die sich alle bayerischen Schulen bewerben können. Sie müssen dazu innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei Projekte aus dem Bereich der Gesundheitsförderung durchführen und dokumentieren. Von den teilnehmenden Schulen kann hierbei u.a. das Thema „gesunde Ernährung“ (z. B. nachhaltige Gestaltung der Schulverpflegung, nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln) aufgegriffen werden. Innerhalb des Programms können die Schulen damit je nach schulspezifischer Situation bzw. ermitteltem Handlungsbedarf eigene Schwerpunkte setzen.

Die konkrete Ausgestaltung der Inhalte sowie die Umsetzung der Ziele der BNE im Unterricht liegen im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Über die Einführung von schulischen Projekten sowie die Teilnahme an über den regulären Unterricht hinausgehenden Programmen entscheidet im Sinne der eigenverantwortlichen Schule die jeweilige Schulleitung vor Ort. So finden beispielsweise Müllsammelaktionen bereits seit Jahren an sehr vielen Schulen statt, sowohl punktuell während oder am Ende des Schuljahres als auch kontinuierlich z.B. nach den Pausen. Ebenso beschäftigen sich die meisten der an zahlreichen Schulen eingerichteten Umweltgruppen, in denen sich Schülerinnen und Schüler unter Leitung einer Lehrkraft oder mehrerer Lehrkräfte über den Unterricht hinaus engagieren, mit schulischen Mülltrennungskonzepten.

In Bezug auf den Papiereinsatz an den bayerischen Schulen weist das StMUK schon seit Langem auf die vorrangige Verwendung von Recyclingpapier hin. Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz liegt die Verantwortung für den Schulaufwand, der das Papier miteinschließt, jedoch grundsätzlich bei den zuständigen kommunalen Körperschaften.

Die Organisation der Schulverpflegung erfolgt – wie zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt – einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schule und ggf. Kooperationspartnern vor Ort. Die Schulfamilie hat hierbei über das Schulforum Einfluss auf die Ausgestaltung des Verpflegungsangebots. Gemäß Art. 69 Abs. 4 BayEUG ist die Schulverpflegung im Einvernehmen mit dem Schulforum festzulegen. Die Entscheidung des Schulforums ist dann verbindliche Grundlage aller Vereinbarungen und Verträgen mit Verpflegungsanbietern. Mitglieder des Schulforums sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie drei von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkräfte, die oder der Elternbeiratsvorsitzende sowie zwei vom Elternbeirat gewählte Elternbeiratsmitglieder, der Schülerausschuss und ein Vertreter des Sachaufwandsträgers.

1. a) Wie hoch ist der jährliche Papierverbrauch in der Verwaltung der einzelnen staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis (Anzahl in DIN-A4-Blättern)?
b) Wie hoch ist der jährliche Papierverbrauch der einzelnen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg für Lehrmittel (wie z. B. Arbeitsblätter, Proben, Klausuren etc.), die von Lehrerinnen und Lehrern an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden (bitte Anzahl in DIN-A4-Blättern)?
2. a) Wie hoch ist der Anteil des Recyclingpapiers am gesamten jährlichen Papierverbrauch der einzelnen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg?
b) Wie hoch ist der Anteil des Recyclingpapiers am jährlichen Papierverbrauch in der Verwaltung der einzelnen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg?
c) Wie hoch ist der Anteil des Recyclingpapiers am jährlichen Papierverbrauch der einzelnen staatlichen Schulen im Landkreises Würzburg für Lehrmittel, die von Lehrerinnen und Lehrern an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden?
3. Welche staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg weisen ihre Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf die Verwendung von Recyclingpapier (z. B. für Schulhefte, Blocks etc.) hin?
4. An welchen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg sind in den Menschen bzw. im Pausenverkauf Mehrwegbechersysteme eingeführt?
5. a) An welchen staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis wird in den Menschen bzw. im Pausenverkauf auf den Einsatz von Einwegbesteck und -geschirr verzichtet?
b) Wenn nein, aus welchen Materialien besteht das verwendete Einweggeschirr und Besteck?
6. a) An welchen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg werden in den Menschen und im Pausenverkauf nicht mehr verwendete Lebensmittel an Foodsharinggruppen oder Tafeln abgegeben?
b) An welchen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg werden die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich auf einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln hingewiesen?
7. a) An welchen staatlichen Schulen im Landkreis Würzburg wird der Müll in der Verwaltung in Kunststoffmüll, Altpapier und Altglas getrennt?
b) An welchen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg wird der Müll an gemeinschaftlich genutzten Flächen in Kunststoffmüll, Altpapier und Altglas getrennt?
c) An welchen staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg wird der Müll in den Klassenzimmern in Kunststoffmüll, Altpapier und Altglas getrennt?
8. a) An welchen staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis gibt es Schüler-/Schülerinnendienste oder Projekte zum Müllsammeln auf dem Schulgelände?
b) Welche staatlichen Schulen im Würzburger Landkreis engagieren sich auch außerhalb des Schulbetriebs bzw. -geländes für die Beseitigung von Müll in ihrer Umwelt oder weisen ihre Schülerinnen und Schüler gezielt auf außerschulische Projekte bezüglich dieses Themas hin?

Dem StMUK liegen hierzu keine Daten vor, da – wie oben ausgeführt – die Zuständigkeit entweder beim Sachaufwandsträger liegt, über den das StMUK nicht die Fachaufsicht führt und dem nach eigener Auskunft zu den obigen Fragen keine Daten vorliegen, oder die Schulen Entscheidungen im Rahmen der ihnen gegebenen (pädagogischen) Eigenverantwortung treffen. Um die Schulen nicht mit einem hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu belasten, wurde auf die Durchführung einer Abfrage an den derzeit rund 40 staatlichen Schulen des Landkreises Würzburg verzichtet.